1. Ausfert. 1-2

PLANZEICHNUNG TEIL "A"

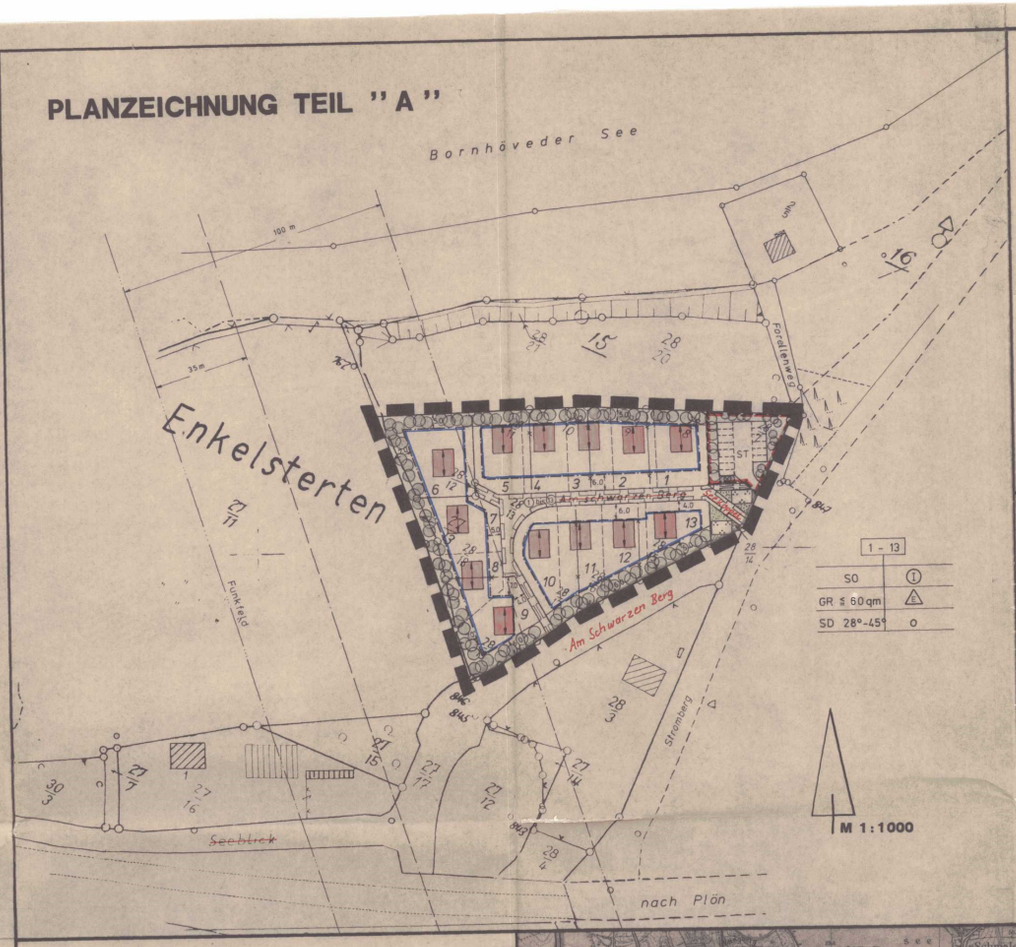

ZEICHENERKLÄRUNG :

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1990, (PlanzV 90), (BGBl. I Nr.3) vom 22. Januar 1991.

FESTSETZUNGEN :

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.10, 1. Änderung, § 9 (7) BauGB

Baugebiet: § 9 (1) 1 BauGB

Art der baulichen Nutzung: § 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO

SO — Sondergebiete, die der Erholung dienen, § 10 BauNVO
- Wochenendhausgebiet -

Maß der baulichen Nutzung: § 9 (1) BauGB, § 16 (2) und §§ 17 bis 21 BauNVO

GR — Grundfläche mit Flächenangabe

(I) — Zahl der Vollgeschosse zwingend, § 16 (4) BauNVO

Bauweise: § 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

E — nur Einzelhäuser zulässig, § 22 (2) BauNVO

o — Offene Bauweise, § 22 (2) BauNVO

Baugrenze, § 23 (3) BauNVO

Baugestaltung: § 9 (4) BauGB i.V. mit § 82 LBO

Verbindliche Dachform, Dachneigung, Firstrichtung:

SD — Satteldach / Nurdach,

..... — Dachneigung,

Firstrichtung,

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, § 9 (1) 4 BauGB

ST — Stellplätze,

Grünfläche, privat § 9 (1) 15 BauGB

Zweckbestimmung:

Parkanlage,

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, § 9 (1) 25a BauGB

G F L — Mit Geh- = G, Fahr- = F und Leitungsrechten = L zu belastende Flächen, (mit Angabe der Nutzungsberechtigten/Begünstigten) § 9 (1) 21 BauGB

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung,

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND DEREN KENNZEICHNUNGEN:

(Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind)

70 m / 200 m — Funkfelder der DEUTSCHEN BUNDESPOST, 70 m breiter Kern des Funkfeldes, 200 m Feldbreite = Sicherheitsbereich,

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal,

künftig fortfallende Flurstücksgrenze,

in Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke,

1,2,3 ..... durchlaufende Nummerierung der Baugrundstücke,

5.0 — Vermessungslinien mit Maßangaben,

28/20 — katasteramtliche Flurstücksnummer,

Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage,

Bereich der baulichen Festsetzungen.

TEIL "B" TEXT :

1. Die Grundstücke dürfen nicht kleiner als 450 qm sein. § 9 (1) Nr. 3 BauGB
2. Die Firsthöhe der baulichen Anlage darf max. 6,00 m betragen, gem. § 9 Nr. 2 BauGB.
3. Die Einfriedung der Grundstücke zur Straße bzw. zu den Fußwegen und zu den Nachbargrundstücken erfolgt durch lebende Hecken. Werden Draht- oder Holzzäune errichtet, so dürfen diese nur hinter die Hecke gesetzt werden und dürfen eine Höhe von 0,70 m nicht überschreiten. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 92 (4) LBO
4. Gem. § 23 Abs. 5 BauNVO ist jegliche Bebauung außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche unzulässig.

SATZUNG DER GEMEINDE BORNHÖVED KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.10 FÜR DAS GEBIET WOCHENENDHAUSGEBIET "SEEKOPPEL" 1. ÄNDERUNG

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 11. Juli 1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 243) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.10.1994 Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB und Genehmigung gemäß § 92 Abs. 4 LBO durch den Landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 - 1. Änd. bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen :

Verfahrensvermerke :

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom nicht gesondert gefaßt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom — bis zum — / durch Abdruck in der — / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am — erfolgt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz.1 BauGB ist ~~am~~ nicht durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom — ist nach § 3 Abs.1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.08.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr.3 und 5 sind gemäß § 4 Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. ~~Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs.2 BauGB).~~

4. Die Gemeindevertretung hat am 26.08.1993 den Entwurf der B-Plan/Änderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der B-Plan/Änderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.08.1994 bis zum 19.09.1994 während der Dienststunden/ ~~folgender Zeiten~~ nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 11.08.1994 im Blickpunkt Bornhöved / ~~in der Zeit vom~~ ~~bis zum~~ ~~durch Aushang~~ ortsüblich bekanntgemacht worden.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.10.1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. ~~Der Entwurf der B-Plan/Änderung ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff.5)~~ geändert worden. Daher haben der Entwurf der B-Plan/Änderung , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom — bis zum — während der Dienststunden / folgender Zeiten — erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am — / in der Zeit vom — bis zum — durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs.3 Satz 2 i.V.m. ~~§ 13 Abs.1 Satz 2 BauGB durchgeführt.~~

8. Die B-Plan/Änderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 20.10.1994 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur B-Plan/Änd. wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 20.10.1994 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr.1-3 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE BORNHÖVED — DEN 15.8.95 — BÜRGERMEISTER / AMTSVORSTEHER

9. Der katastermäßige Bestand am 09.DEZ.1994 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

KATASTERAMT BAD SEGEBERG — DEN 03.JAN.1995 — LEITER DES KATASTERAMTES

10. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs.1 Halbsatz 2 und Abs.3 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am — bestätigt, daß
- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht,
- die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.
Außerdem hat der Landrat des Kreises Segeberg die Genehmigung gemäß § 92 Abs.4 LBO erteilt.

GEMEINDE BORNHÖVED — DEN 25.07.95 — i.V. — BÜRGERMEISTER / AMTSVORSTEHER

11. Die Satzung der B-Plan/Änd. bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

BORNHÖVED — DEN 25.07.95 — i.V. — BÜRGERMEISTER

12. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur B-Plan/Änderung die Genehmigung gemäß § 92 Abs.4 LBO sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 3.8.95 (vom — bis zum —) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 4.8.95 in Kraft getreten.

GEMEINDE BORNHÖVED — DEN 4.8.95 — i.V. — BÜRGERMEISTER / AMTSVORSTEHER